

Universität zu Köln – Mercator-Institut
Abteilung Sprache und Profession
Dr. Evrim Kutlu
E-Mail: ekutlu1@uni-koeln.de

Köln, 10.06.2024

**Gutachten zur Masterarbeit von Kuan Lu mit dem Titel:
Zur Lehre der Funktionalisierung der Wesenseinsicht
bei Max Scheler**

Formale Bewertung

Mit der Untersuchung der „Lehre der Funktionalisierung der Wesenseinsicht bei Max Scheler“ beschäftigt sich Herr Kuan Lu mit einem für Schelers Gesamtphilosophie relevanten Thema, das zugleich in der Schelerforschung wenig untersucht wurde. Dem Verfasser gelingt es in seiner Arbeit aufzuzeigen, welche wichtige Rolle der Begriff der Funktionalisierung sowohl in phänomenologischer als auch in erkenntnistheoretischer Hinsicht hat. In einer übersichtlichen Darstellung verfolgt der Verfasser das ehrgeizige Ziel die Lehre der Funktionalisierung der Wesenseinsicht in Bezug auf „ihre Entstehung, Entwicklung, Anwendung und ihre Bedeutung im gesamten System der Philosophie Schelers“ (S. 1) aufzuzeigen. Eine eigenständige Gedankenführung und kritische Auseinandersetzung mit den Primärtexten mit Konzentration auf einige wenige Sekundärtexte leiten die Arbeit des Verfassers.

Die Masterarbeit umfasst 71 Seiten inkl. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis und erfüllt somit die formalen Anforderungen. Die Auswahl der Literaturquellen ist übersichtlich. Sie sind kohärent auf die Fragestellung und das eigene Forschungsanliegen zugeschnitten. Der Verfasser konzentriert sich aufgrund nachvollziehbarer Argumente etwas ausführlicher auf das Werk von Wolfhart Henckmann und später auf Hans Rainer Sepp. Es wäre wünschenswert gewesen, einige weitere und für die unterschiedlichen Aspekte der Fragestellung interessante Sekundärtexte heranzuziehen, die für die Argumentation eventuell hilfreich gewesen wären (neben Cusinato 1998, auch Cusinato 2012: Person und Selbsttranszendierung, Caminada 2016: ‚Relativ natürliche Weltanschauung‘ als *Common Sense*. Die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen für Schelers Funktionalisierungstheorie, Kutlu 2019: Person-Wert-Gott).

In der Arbeit wurde korrekt und konsistent auf Literatur Bezug genommen, allerdings gibt es auffallend viele Tippfehler bei der Zitation und Quellenangabe. Bei den Schelerzitationen fehlen

auffallend viele Kursivierungen und teilweise auch Anführungszeichen. Das beeinträchtigt zwar inhaltlich nicht den Wortlaut Zitats, doch geht dadurch das verloren, was Scheler besonders hervorheben oder betonen will. (Es wäre wünschenswert gewesen die Arbeit mit einer ‚Eidesstattliche Erklärung‘ zu schließen).

Die Gliederung bringt den Inhalt der Arbeit und die Argumentationsfolge gut zum Ausdruck. Die Überschriften spiegeln die Teilabschnitte wider. An einigen Teilabschnitten stimmt die Seitenzuordnung nicht, was höchstwahrscheinlich durch die Verschiebungen im Layout verursacht ist.

Die Arbeit wurde in einem angemessenen sprachlichen Stil verfasst mit nur wenigen Flüchtigkeitsfehlern. Die Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion sind bis auf einige wenige Ausnahmen eingehalten worden. Einige grammatische Fehler lassen sich durch die Tatsache erklären, dass der Verfasser kein Muttersprachler ist.

Inhaltliche Bewertung der Themenbearbeitung und Strukturierung

In der Einleitung (**Kapitel 1**) wird die Relevanz des Themas erörtert und in einen größeren Kontext gestellt. Der Verfasser verweist schon hier auf die wichtigste Primär- und Sekundärliteratur hin, die im Kontext der Begriffsklärung und Themendarlegung herangezogen werden und gibt einen kurzen Überblick über den Aufbau und Inhalt der Arbeit. Herr Kuan Lu vertritt die These, dass das Thema der Funktionalisierung für Schelers „Philosophiekonzeption grundlegend ist“ und behauptet, dass „die Klärung dieses Konzepts [...] folglich zum Verständnis des ganzen Systems Schelers“ (S. 1) führt. Zugleich räumt er ein, dass Scheler diese „zentrale Stellung und die Funktion dieses Themas“ nicht ausführlich genug ausgearbeitet hat und eine systematische Ausarbeitung noch fehlt. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass der Begriff nicht ausführlich in der Schelerforschung berücksichtigt wird, weshalb die Auseinandersetzung mit dem Thema für den Verfasser keine einfache Aufgabe darstellt und allein deshalb schon eine Würdigung verdient.

Schon zu Beginn wird der Begriff der Funktionalisierung bestimmt und von dem Begriff der phänomenologischen Reduktion unterschieden. Der Verfasser vertritt in der Einleitung die wichtige These, dass die Lehre der Funktionalisierung Scheler als Phänomenologen ermöglicht „einen dritten Weg innerhalb der Phänomenologie zu schaffen, der sich sowohl von Husserls transzendentalen Idealismus als auch von Heideggers ontologischer Differenz von Sein und Seiendem unterscheidet, indem er sowohl die Immanenz der Idee als auch die Transzendenz des Seins garantiert.“ (S. 1)

Scheler sucht mit dem Funktionalisierungsbegriff zugleich eine Alternative zwischen dem Idealismus und Realismus und zugleich eine Grundlage für seine Kritik des Formalismus bei Kant. Hinzuzufügen wäre hier auch, dass Scheler mit dem Funktionalisierungsbegriff zugleich seine Kritik der einseitigen und seit der Aufklärung vorherrschenden rationalitätsorientierten Entwicklung in der westlichen Philosophie-tradition untermauert.

Im **Kapitel 2** beschäftigt sich der Verfasser mit den „Vorstufen des Funktionalisierungskonzepts“. Obwohl der Funktionalisierungsbegriff erst 1921 auftaucht, kann der Verfasser aufzeigen, dass bereits wichtige Begriffe als Vorarbeiten betrachtet werden können. Er klärt dabei die wesentlichen Begriffe Apriori, Idee, Geist, phänomenologische Reduktion, und später auch Schicksal. Wichtig wird auch der Begriff der geistigen Anschauung. Hier wäre es interessant zu überlegen, ob für Scheler Denkfunktion und geistige Anschauung das gleiche meinen. (S. 9)

Im Abschnitt 2.3. wird das Thema Wertnehmen und Liebe behandelt (S. 14). Der Verfasser stellt den Primat des Wertnehmens vor dem Wahrnehmen dar und erörtert den Prozess der „Bildung des emotionalen Apriori“ (S. 16). Hier wäre es wünschenswert gewesen zuvor den Wertbegriff noch ausführlicher darzulegen und die Gleichursprünglichkeit von Dasein, Sosein und Wertsein schon hier auszuarbeiten. Wie später dargelegt wird, ist das, was Gegenstand der Funktionalisierung wird, wesentlich von der Wertorientierung und dem „ordo amoris“ abhängig.

Im **Kapitel 3** geht Herr Lu konsequenterweise auf die nähere Bestimmung und weitere „Entfaltung der Lehre der Funktionalisierung“ in Schelers Werken der mittleren aber auch der Spätphase ein. Der Verfasser versucht wesentlich den Bezug des Funktionalisierungsbegriffs zur Anschauung darzustellen. Vor allem im Abschnitt 3.2., in dem auf „die zwei Grundtypen des Seins, das Sosein (essentia, Wesen ens intentionale) und das Dasein (existentia, ens reale)“ (S. 26) eingegangen wird, müsste zumindest kurz auf Schelers Gleichsetzung von Wert und Wesen und auf die Gleichursprünglichkeit von Wertsein mit diesen Grundformen hingewiesen werden. (s.o.)

Auch bei der Darlegung des Funktionalisierungsbegriffs und dessen Bedeutung für das Wachstum des menschlichen Geistes (S. 25), wäre es wichtig darauf hinzuweisen, dass Scheler unter dem Wachstum des menschlichen Geistes auch und vor allem die Bildung der Person versteht. (vgl. dazu u.a. Cusinato 2012: Person und Selbsttranszendenz und Kutlu 2019: Person-Wert-Gott). Es wäre interessant in dieser Hinsicht zu klären, in welchem Verhältnis Funktionalisierung und Bildung stehen.

Im **Kapitel 4** mit dem Titel „Wertvorzugsgesetz und die Bildung des Schicksals“ wird dargelegt, wie sich der Funktionalisierungsbegriff nun als phänomenologischer Begriff entwickelt. Vor allem wird aufgezeigt, was die Stellung des Begriffs in den realen Situationen ist, d.h. wie Scheler diesen auf konkrete Situationen anwendet. Herr Lu kann nachvollziehbar aufzeigen, wie die personale Erfahrung durch den Inhalt des Apriori (Emotional- und Wertapriori) beeinflusst wird und letztlich auch die Bildung des Schicksals prägt. Ein Wert, das als Wertapriori erfasst wird, kann immer wieder durch Funktionalisierung angewendet werden, „kann im alltäglichen Verhalten danach immer wieder wirken, nicht nur in Bezug auf Werturteile bei der Anwendung des Verhaltens, sondern aufgrund seiner Wertvorzugsgesetze auch selbst die spezifischen Verhaltensweisen, die vollzogen werden sollen, leiten und auswählen, also fungiert dieser Wertgehalt von Früherfahrungen auch als Akt-Apriori oder Sach-Apriori“ (S. 46) Hier könnte man sich die Frage stellen, in welchem Verhältnis dieses Akt-Apriori und Sach-Apriori zum Unterbewusstsein stehen? Geht Scheler darauf ein, dass diese Wertvorzugsgesetze teilweise unbewusst ablaufen, da sie im Unterbewusstsein gespeichert sind. Und könnte man sagen, dass die Funktionalisierung auch unbewusst sich vollzieht?

Besonders gut gelungen ist, dass Herr Lu den Begriff des Wertvorzugsgesetzes mit Hilfe des Schicksalsbegriffs erörtert und das Verhältnis von Schicksalsbildung und individuellem Funktionalisierungsprozess ausführlich darlegt (S. 48 ff.), das nicht unabhängig von dem Begriff des *ordo amoris* verständlich wird. (S. 50) Alles, was dem Individuum begegnet, bzw. von ihm als real wahrgenommen wird, steht in einem Wertzusammenhang, in einem Kontext des Vorziehens und Nachsetzens.

Bezüglich des „dynamischen Prozess[es]“ (S. 52) wäre eventuell die weiterführende Frage zu stellen, inwieweit Freiheit und Willensbildung mit der Wertbildung, d.h. der Ordnung der Liebenswürdigkeiten, dem *ordo amoris* zusammenhängen. Der Akt der Liebe und die Werterangordnung müssten dann in ihrem Verhältnis deutlicher herausgearbeitet werden.

Am Ende des Kapitels wird deutlich, dass Schicksal oder die individuelle Ordnung letztlich keine statische Entität ist, sondern ein sich immer fortsetzender dynamischer Prozess, der „sich durch die allmähliche Funktionalisierung der Wesenseinsicht [aktualisiert und entfaltet], die zu spezifischen Wahlgesetzen und Werttendenzen führt.“ (S. 52)

Nachdem die Funktionalisierung der Wesenseinsicht im Kapitel 4 vornehmlich auf der individuellen Ebene dargelegt wurde, wird im **Kapitel 5** die „Vergeschichtlichung der Funktionalisierung“ (S. 53 ff.), das heißt die Funktionalisierung der Wesensinhalte in historischen Prozessen und kollektiven Gemeinschaften thematisiert. Zurecht betont der Verfasser, dass die Wesenseinsicht „geschichtsspezifisch“ ist „nicht nur im Hinblick auf das historische Geschehen der Akte, sondern auch im Hinblick auf die besondere Art und Weise, wie die Einsicht konkret geschieht“ (S. 53).

Bei der Darlegung der historischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Funktionalisierung und dem Verhältnis von Individuum, Masse, Gesellschaft, Ethos etc. wird insbesondere auf Schelers Spätwerk zurückgegriffen, vornehmlich auf *Die Wissensformen und die Gesellschaft*, Gesammelte Werke Band VIII. Der Verfasser kann die Gedanken Schelers bezüglich Analyse der Struktur geistiger Akte und die Mannigfaltigkeit der von Menschen erschlossenen Wesensinhalte sehr gut nachzeichnen. Der Verfasser legt die Gedanken Schelers plausibel dar und stellt fest: „Die Betonung der Vielfalt und Pluralität des Geistes selbst bietet eine Quelle irreduzibler fundamentaler Unterschiede zwischen Individuen, Gruppen und Kulturkreisen“ (S. 54) Dieser Umstand führe Scheler dazu davon auszugehen, dass Geistesinhalte in jeder Kultur und in jeder Epoche sich unterschiedlich realisieren und als Kulturinhalt oder Tradition bewahrt und vererbt werden. Hier verweist der Verfasser zurecht darauf hin, dass einerseits die „Vererbung und Fortführung der Tradition durch die Gruppe als Ganzes“ letztlich „die Aufrechterhaltung der grundlegenden relativen inneren Einheitlichkeit dieser Gemeinschaft [gewährleistet]“ (S. 55 f.). Andererseits aber durch „neue Funktionalisierung neue Inhalte mit Kontinuität“ (S. 56) geschaffen werden.

Dass die Apriorität in dem Vergeschichtlichungsprozess nicht angetastet wird, zeigt Scheler mit dem Ethosbegriff, was der Verfasser im Abschnitt 5.2. ausführlich darlegt. Er betont, dass der Prozess der Werterfassung ein Vorgang ist, in dem Ethos sich als dasjenige Geschehen zeigt, „in der Funktionalisierung vor- und außertheoretisch aktualisiert wird und darin Geschichtlichkeit hervorbringt“ (S. 56). Mit Verweis auf Hans Rainer Sepp betont der Verfasser, dass das Ethos nicht mit dem Wert identisch ist, sondern als die Art und Weise verstanden werden muss, „wie der geschichtliche Mensch am übergeschichtlichen Wertekosmos partizipiert“ (Sepp 2000, 80).

Im Abschnitt 5.3. geht der Verfasser auf den Austausch der Formen im Weltalter des Ausgleichs ein und weist darauf hin, dass Scheler v.a. nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs sich mit dem Gedanken beschäftigt, wie „die traditionelle Vorstellung von Nation, Volkszugehörigkeit, Ideologie und kulturellen Wertvorstellungen zu überwinden und eine neue Form der Zusammenarbeit zu etablieren“ (S. 58) seien.

An einigen Stellen geschieht der Übergang zu abrupt, bzw. werden die Übergänge nicht ganz deutlich: Wie z. B. der Übergang zum Weltalter des Ausgleichs v.a. auf Seite 53 und der Übergang zum Begriff des Allmenschens auf der Seite 58. Dennoch ist dieses Kapitel eines der stärksten in der Arbeit.

Die Funktionalisierung von Ethosformen und Wesensinhalten und ihr Austausch, gemeinsame Akkumulation und dadurch erreichte Wertwachstum wird zunächst innerhalb einer Kultur „zwischen verschiedenen Gemeinschaften“ dargelegt. Erst danach und leider etwas zu kurz wird die Funktionalisierung im Kontext von interkulturellem Austausch skizziert.

Wenn die Funktionalisierung letztlich ihre volle Bedeutung im Kontext des Weltalters des Ausgleichs erfährt, der nach Scheler auch „schon im Kommen“ ist, dann wäre es sinnvoll, die Entwicklung dahin, die ein unendlicher Prozess ist, etwas ausführlicher darzulegen.

Im Kapitel 6 gibt der Verfasser ein Resümee der Arbeit. Hier wäre interessant gewesen, was der Verfasser als Ausblick für die weitere Forschung zum Funktionalisierungsbegriff erachtet. Denkbar wäre die Frage, die einer anderen Arbeit vorbehalten werden muss, ob und inwiefern der Schelersche Begriff der Funktionalisierung und der Geschichtlichkeit von Ethos im Kontext heutiger Debatten des Nationalismus und Inter-/Transkulturalität etc. greifen und eventuell fruchtbar gemacht werden könnte.

Fazit, Bewertung und weiterführende Fragen

Die inhaltliche Umsetzung der zuvor gezeichneten Thematik und der Gliederung ist im Großen und Ganzen sehr gut gelungen. Die Argumentation innerhalb der Arbeit ist logisch und konsistent. Die Begründungen und Übergänge sind zumeist gut gelungen, nur an einigen Stellen sind die Übergänge nicht ganz nachvollziehbar wie auf S. 59 der Übergang vom Austausch und Akkumulation der Funktionalisierung von Ethosformen und Wesensinhalten zum Weltalter des Ausgleichs oder auf S. 64 der Übergang zum Begriff des Allmenschens. Dennoch tut das der Stärke der Gesamtarbeit keinen Abbruch.

Herrn Lu gelingt es überzeugend darzulegen, dass die Konzeption der Funktionalisierung von Wesenseinsichten für die gesamte Systematik der Philosophie Schelers eine wichtige Rolle spielt. Es sind einige Anmerkungen, die als Detailfragen diskutiert werden könnten:

1. In welchem Verhältnis stehen Funktionalisierung und Wert, Phänomenologie und Axiologie zueinander? (S. 25 f. und S. 28 ff.) Es wäre wichtig zu betonen, dass Dasein und Sein gleichursprünglich mit dem Wertsein sind. (Vgl. dazu auch Zhang 2011) Daher müsste der Verfasser die Frage klären, welche Funktion das Wertsein schon an dieser Stelle hat.

2. Welche Bedeutung könnte Schelers Theorie der Funktionalisierung in Bezug auf eine interkulturelle Philosophie haben? Auf S. 14 geht der Verfasser, wenn auch nur kurz, auf die „menschengruppenspezifischen Unterschiede der Vernunft“ ein, worauf Scheler besonderen Wert legt. Daran könnte die Diskussion der Interkulturalität anschließen, zumal Schelers Spätphilosophie letztlich auf die Ausarbeitung der Lehre vom Weltalter des Ausgleichs hinausläuft.
3. Auf S. 3 weist der Verfasser auf Schelers Verständnis der Ersten Philosophie hin. Es wäre wünschenswert gewesen Schelers Auffassung der Ersten Philosophie als Wesensontologie etwas ausführlicher darzustellen.
4. In einem Prüfungsgespräch könnte geklärt werden, was Scheler unter phänomenologischer Reduktion versteht und worin sein Verständnis sich von der phänomenologischen Reduktion Husserls unterscheidet? Interessant wäre die Frage, inwiefern dieser Unterschied (z. B. phänomenologische Reduktion nicht als eine Methode, sondern als eine persönliche Einstellung bei Scheler) bedeutsam ist für die Funktionalisierung.
5. Auf der Grundlage der Ausführung des Verfassers auf S. 47 ff. wäre es interessant die die Rolle der Funktionalisierung und die Bedeutung der Bildung in dem Prozess der individuellen Wertbildung und somit der Schicksalsbildung zu klären.

Die Arbeit ist trotz kleinerer formaler (grammatischer und stilistischer) Schwächen als gelungen und für das Verständnis und die Auseinandersetzung mit dem Schelerschen Begriff der Funktionalisierung, deren Verhältnis zu Phänomenologie und Wertphilosophie von großem Wert, zumal in Bezug auf den Begriff der Funktionalisierung wesentliche Desiderate in der Schelerforschung bestehen. Daher ist die Arbeit als wichtig und gewinnbringend zu betrachten und das Problem könnte in einer weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit eingehender erforscht werden.

Die Art und Weise der Gestaltung und Strukturierung der Arbeit, die Nachvollziehbarkeit der Inhalte im Sinne einer stringenten Gedankenführung und eines logischen Aufbaus, der wesentlich an der Frage- und Zielstellung ausgerichtet ist, was Scheler unter Funktionalisierung von Wesenseinsichten versteht, ist zum größten Teil gut gelungen.

Da die Überarbeitungsvorschläge, vor allem bezüglich der grammatikalischen und die Zitation betreffenden Fehler nicht das inhaltliche Verständnis beeinträchtigen und dem Eindruck einer umfänglich bearbeiteten und gelungenen Arbeit keinen Abbruch tun, möchte ich die besondere Leistung der Arbeit hervorheben:

Deshalb bewerte ich die Arbeit mit der **Note 1**.

Dr. Evrim Kutlu